

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UERRICHTUNG DER OFFENLICHKEIT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOR ENDSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS ENDSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	Stadträtin
IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEN "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT.	
RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan

Nr. Wi 06/10

Gebiet: "Stiegel"

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Stadtplanungsm. Gießen
 Bearb. v. M. G
 Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Planunterlagen haben den jeweils gültigen Stand
 Stand: Aug. 2022

